Bentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Bu bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVI. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 11. September 1908. **Nr. 40.**Inhall: 1. Ronfutatwesen: Ermächtigungen zur Borenahme von Zivilstandshandlungen; — Ezequaturertellungen; — Entlassung . Seite 381

2. Bantwesen: Status der deutschen Rotenbanken Ende August 1908. 382

3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . 384

4. Medizinal- und Beterinärwesen: Bestimmungen über die Fletschbeschaus und Schlachtungsstatistit . 385

1. Ronfulatwesen.

Dem mit der Bertretung des Kaiserlichen Konsuls in Mailand beauftragten Konsul Freytag ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Cheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraten zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Madrid beauftragten Bizekonsul von Bülow ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ersmächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Sheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Königlich Spanischen Vizekonsul in Düsseldorf Francisco de Azategui Lili ist namens des Reichs das Exequatur exteilt worden.

Dem zum Konsul der Bereinigten Staaten von Venezuela in Stettin ernannten Georg Carl Brock ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul in Laguna de Terminos (Mexico), Paul Knorr, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.